

ZUSATZANTRAG

der Abgeordneten Schindele, Weninger, Mag. Samwald und Pfister
gemäß § 60 LGO 2001

zum Antrag der Abgeordneten Hauer, Bors, Dinhobl und Dorner gemäß § 34 LGO 2001
betreffend: **Keine Beeinträchtigungen durch neues Dienstzeitmanagement im
Polizeidienst**, Ltg.-994-1/XX-2026

betreffend:

Grundgehalt stärken – Besoldung im Polizeidienst nachhaltig weiterentwickeln

Der Antrag Ltg.-994-1/XX-2026 greift Anliegen im Zusammenhang mit dem geplanten Dienstzeitmanagement im Polizeidienst auf. Unabhängig von den konkreten Änderungen beim Dienstzeitmanagement bleibt jedoch ein darüber hinausgehender struktureller Reformbedarf im bestehenden Besoldungssystem bestehen. Dieser relevante Aspekt findet im Antrag Ltg.-994-1/XX-2026 jedoch keine entsprechende Berücksichtigung.

Ein wesentlicher Teil der Einkommen von Polizeibediensteten setzt sich derzeit aus Zulagen, Nebengebühren und Mehrdienstleistungen zusammen. Diese Einkommensbestandteile sind oftmals nur eingeschränkt planbar und nur teilweise ruhegenussfähig. Daraus ergeben sich sowohl während des aktiven Dienstes als auch im Ruhestand finanzielle Unsicherheiten.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Polizeidienstes erfordert daher neben einer Evaluierung des geplanten Dienstzeitmanagements auch eine grundsätzliche Modernisierung der Entlohnungsstrukturen. Ziel muss es sein, faire, transparente und planbare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Attraktivität des Polizeiberufs langfristig zu stärken sowie die finanzielle Absicherung der Bediensteten nachhaltig zu verbessern.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den zuständigen Bundesminister für Inneres heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass im Zuge des geplanten Dienstzeitmanagements auch eine grundlegende Weiterentwicklung des Besoldungssystems im Polizeidienst mitbedacht und vorangetrieben wird, mit dem Ziel, das Grundgehalt zu stärken und damit die Abhängigkeit von Zulagen und Mehrdienstleistungen zu reduzieren sowie die Ruhegenussfähigkeit der Bezüge nachhaltig zu verbessern.“